

VD / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 23. April 2018

Armut trotz Arbeit verhindern – Einführung eines Mindestlohns im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 15. Mai 2018

Nichteintreten.

Begründung:

Der im Motionstext zitierte Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) gibt unter anderem als Ziel vor, dass Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können. Aus Sicht der Regierung ist ein kantonaler Mindestlohn zur Erreichung dieser Vorgabe aus mehreren Gründen nicht zielführend.

Die Forderung der Motionäre lässt ausser Acht, dass im Kanton hinsichtlich Wirtschaftsstruktur, Wertschöpfung und Lebenshaltungskosten zum Teil signifikante regionale Unterschiede bestehen. Die einschlägigen Aussagen des Berichts der Fachstelle für Statistik über die regionalen Disparitäten im Kanton St.Gallen vom März 2015 sind nach wie vor gültig. Würden im Kanton für alle Regionen und Branchen der gleiche Mindestlohn gelten, ginge dies primär zu Lasten von Arbeitnehmenden in ländlichen Regionen. Unter Druck gerieten insbesondere die Gastronomie sowie der Tourismus, wo ein genereller Mindestlohn kostentreibend wirken dürfte.

Die Akzeptanz für staatliche Eingriffe ins Lohngefüge privater Unternehmen ist im Kanton St.Gallen kaum vorhanden. So hatten die Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 die eidgenössische Mindestlohninitiative im Verhältnis von 18 Prozent zu 82 Prozent deutlich abgelehnt.

Normalarbeitsverträge sowie allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge sind bereits heute bestehende Instrumente, die ein angemessenes Lohnniveau sicherstellen.

Vor wenigen Monaten haben Neuenburg und Jura als erste Kantone überhaupt Mindestlöhne eingeführt. In Neuenburg gelten dabei für bestimmte Wirtschaftsbereiche, etwa die Landwirtschaft, zulässige Abweichungen vom Minimallohn, um besonderen Situationen gerecht zu werden. Mit dem expliziten Verweis auf Neuenburg argumentieren die Motionäre, dass Mindestlöhne ein effektives Mittel zur Armutsbekämpfung darstellen. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen bzw. mangelnder empirischer Daten begegnet die Regierung dieser Aussage mit einiger Skepsis.

Der Wirtschafts- und Arbeitsstandort St.Gallen steht in direkter Konkurrenz zu den anderen Kantonen sowie zum angrenzenden Ausland. Staatliche Regulierungen im Lohnbereich, die in den Nachbarkantonen nicht existieren, erachtet die Regierung vor diesem Hintergrund als problematisch. Arbeitsplätze würden direkt gefährdet, wobei insbesondere jene Menschen einem Risiko ausgesetzt würden, welche die Motionäre in erster Linie schützen möchten: Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, wenig qualifizierte Menschen, Personen mit gewissen Einschränkungen und Langzeitarbeitslose.

Die Regierung befürwortet eine regelmässige Berichterstattung zur Situation der Armut im Kanton St.Gallen, dies in Übereinstimmung mit dem Postulat 43.18.03 «Armutbericht für den Kanton St.Gallen», das dem Departement des Innern zur Federführung übertragen wurde. Im Rahmen dieser Berichterstattung können auch mögliche Handlungsfelder aufgezeigt werden.